

08.11.89

Antrag

des Landes Berlin

zur

Bundestarifordnung Elektrizität (BTO-Elt)

Punkt 47 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat **erkennt** an, daß die Vorlage der Bundesregierung für eine Neufassung der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO-Elt) erste Ansatzpunkte für eine Strompreisgestaltung enthält, mit der die sparsame und rationelle Verwendung von Elektrizität stärker als bisher gefördert wird. Darüber hinaus begrüÙt er, daß die Bedingungen für die Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und der Kraft-Wärme-Kopplung in das öffentliche Netz verbessert werden soll.

Gleichwohl ist der Bundesrat der Auffassung, daß mittelfristig eine erneute Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität erforderlich werden wird, bei der insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

- die gespaltene Preisgliederung muß zugunsten einer eingliedrigen Preisbildung für alle Abnehmergruppen aufgegeben werden;
- zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Erzeugungskosten für Spitzen-, Mittel- und Grundlaststrom sind last- bzw. zeitabhängige Tarife festzulegen, mit denen sowohl die tageszeitlichen, als auch die jahreszeitlichen Kostenschwankungen erfaßt werden;

Ausgeliefert am 09. NOV. 1989 - 2 -

- langfristig ist anzustreben, daß diese Preisbildungsregeln für alle Abnehmergruppen gleichermaßen angewendet werden und durch ein einheitliches Preissystem die Subventionierung von Industriebetrieben und anderen Sondervertragskunden auf Kosten insbesondere der Haushalte, Landwirtschaftsbetriebe und kleineren Gewerbebetrieben ausgeschlossen wird.